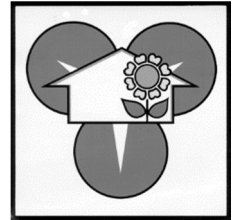


Kleingärtnerverein Staatswiesen e.V.



Verhalten im Schadensfall

Im Falle eines Einbruchs (Einbruchdiebstahl, Diebstahl- und Beraubungsschäden) sind durch den geschädigten Pächter folgende Abläufe unbedingt einzuhalten:

Anzeige bei der Polizei

Polizeiinspektion Ost
Am Welfenplatz 2
30161 Hannover
Tel. 0511 109-2715 Fax: 0511 109-2750

Schadenaufnahme so schnell wie möglich, Anschrift und Tel.-Nr. der Polizei notieren.
(Tagebuch-Nr. muss in den meisten Fällen an darauffolgenden Tagen telefonisch erfragt werden)
Fotos der beschädigten oder zerstörten Gebäudeteile und Einrichtungsgegenstände selbst anfertigen
(Polizeifotos können nicht eingesehen werden!)

Info an:

Ingrid Eggers, Kolonie Sperlingslust, Garten 16
Ansprechpartnerin: Staatswiesen Versicherungen
Tel. 0172 5130155 oder 0511 669918
E-Mail: i.eggers@staatswiesen.de

sowie

VAV Versicherungsdienst für Kleingärtner

Gottfried-Keller-Str. 28
30655 Hannover
Tel. 0511 3908522
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Plonka und Frau Krüger
E-Mail: Versicherung@kleingaertner-hannover.de

Formular „Schadenanzeige Kleingärtner“ herunterladen

<http://www.bezirksverband-hannover.de/versicherung-1/versicherungsformulare>
oder bei Ingrid Eggers bzw. beim Vers. Dienst für Kleingärtner anfordern.

Formular mit schwarzem Kugelschreiber ausfüllen und 2-3 aussagekräftige Fotos beifügen.

Die Anschaffungsrechnungen der entwendeten Gegenstände sind ebenfalls beizufügen.
Falls nicht vorhanden: Begründung erforderlich.

Reparaturen nur nach vorheriger Freigabe eines Kostenvoranschlages durch die Versicherung / VAV Versicherungsdienst für Kleingärtner.

Reparaturausführungsvarianten

Wird die Reparatur selbst behoben, erstattet die Versicherung die Materialkosten nach Vorlage von Belegen (auch Eigenbeleg) und 12 € je Arbeitsstunde.

- Falls nicht, erfolgt Vermittlung und Beauftragung der bei der GENERALI gelisteten Handwerker durch den VAV Versicherungsdienst Hannover.
- In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Abstimmung und Vorlage einer Kostenschätzung mit dem VAV Versicherungsdienst Hannover ein externer Handwerker beauftragt werden.

Die Abrechnung der Reparaturkosten kann direkt zwischen der Versicherung und dem Handwerker erfolgen. Erforderlich ist hierfür lediglich eine Abtretungserklärung des geschädigten Gartenfreundes an die ausführende Reparaturfirma (Formular hält der Handwerker vor). Für Überweisungen ist die IBAN-Nummer erforderlich.

Nur mit einer entsprechenden Zusatzversicherung (schon ab 5 € pro Monat) ist ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet.